Die Erschienenen erklärten mit der Bitte um Beurkundung was folgt:

1.

Wir errichten unter der Firma

**?? GmbH**

eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in ??. Für das Gesellschaftsverhältnis gilt der als Anlage zu dieser Urkunde beigefügte Gesellschaftsvertrag, der den Erschienenen vom Notar vorgelesen wurde und zu dessen Inhalt sich die Erschienenen in allen Teilen bekennen.

2.

Vom Stammkapital der Gesellschaft zu ?? € übernehmen ??, Frau/Herr ??, geb. am ?? den Geschäftsanteil Nr. 1 im Nennbetrag von ?? € (Geschäftsanteil Nr. 1) und Frau/Herr ??, geb. am ?? den Geschäftsanteil Nr. 2 im Nennbetrag von ?? € (Geschäftsanteil Nr. 2).

Alle Einlagen sind sofort ??in voller Höhe des Nennbetrages der Geschäftsanteile an die Gesellschaft einzuzahlen?? in Höhe von 50% des Nennbetrages der jeweiligen Geschäftsanteile einzuzahlen, der Rest nach Anforderung durch die Gesellschaft.

3.

In einer gleichzeitig abgehaltenen ersten Gesellschafterversammlung bestellen wir

?? geb. am ?? wohnhaft ??

zum ersten Geschäftsführer.

Er vertritt die Gesellschaft satzungsgemäß/?? oder

Ihm wird Einzelvertretungsbefugnis erteilt. Er wird von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

4.

Der Notar wies darauf hin,

a) dass die vor der Eintragung und damit Entstehung der Gesellschaft in ihrem Namen Handelnden persönlich nach § 11 Abs. 2 GmbHG haften,

b) dass die Gesellschafter für den Ausgleich eines bis zur Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister eventuell eintretenden Verlustes persönlich haften,

c) dass die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister in der Regel erst nach Zahlung eines vom Gericht angeforderten Kostenvorschusses sowie nach Eingang einer etwa vom Gericht eingeholten Stellungnahme der zuständigen Industrie- und Handelskammer erfolgt.

d) dass im Zusammenhang mit dem Eintragungsverfahren häufig Verzögerungen und Komplikationen auftreten, wenn die Gesellschaft - insbesondere für das Gericht - nicht unter der von ihr angegebenen Geschäftsanschrift erreichbar ist. Aus diesem Grunde sollte ab sofort ein für den Postboten erkennbares Türschild bzw. Briefkastenschild mit der Firma der Gesellschaft vorhanden sein.

5.

Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages, der Anmeldung der Gesellschaft beim und ihrer Eintragung im Handelsregister trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag von 1.500,00 €; etwa darüber hinausgehende Gründungskosten tragen die Gesellschafter.

Von dieser Urkunde erhalten die Gesellschafter je eine beglaubigte Abschrift, ebenso die Gesellschaft, das Amtsgericht eine beglaubigte Abschrift in elektronischer Form sowie das Finanzamt - Körperschaftsteuerstelle - eine Abschrift.

6.

Die Erschienenen, der Erschienene zu ?? zugleich in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer, erteilen hiermit den Notarfachangestellten Jennifer Reis und Anke Eisenhuth, alle dienstansässig beim amtierenden Notar, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB Vollmacht und zwar jeder für sich allein mit der Befugnis zur Erteilung von Untervollmachten.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, alle Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die zur Behebung von Beanstandungen des Handelsregisters noch zweckmäßig und erforderlich sind.

Die Vollmacht wird ausdrücklich auch auf eine Abänderung des Gesellschaftsvertrages sowie auf Handelsregisteranmeldungen erstreckt.

Die Vollmacht erlischt mit der Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister.

Das Protokoll sowie die Anlage wurden den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen mit sämtlichen Streichungen und Einfügungen genehmigt und, wie folgt, eigenhändig unterschrieben: